



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

13. Jahrgang

Ausgabe 1/2016

Rhede, 17.02.2016

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
28.01.2016	Bekanntmachung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie des Jahresergebnisses 2014 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts –	3
01.02.2016	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	5

weitere Inhalte siehe Seite 2

11.02.2016	Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) – geänderte Fassung vom 11. November 2015 –	8
11.02.2016	Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung	9
15.02.2016	Bekanntmachung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 15“ (Bereich westlich Martenskamp) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	10
15.02.2016	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 24. Februar 2016 hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal der Stadt	13

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 27. Januar 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie das Jahresergebnis 2014 wie folgt festgestellt:

Das Jahresergebnis des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit 0,00 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE & Partnerschaft, Duisburg, hat mit Datum vom 05. Januar 2016 für die Buchführung im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 einschließlich der Anlagen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 05. Januar 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hüniger Lickfett
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 28. Januar 2016

gez. Wewering
Vorstand

gez. Terwiel
Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 16.12.2015 über die Festsetzung des Jahresabschlusses 2014, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird in der von der Betriebsleiterin aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.620.719,71 € festgestellt. Der geprüfte Lagebericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss 2014 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 196.051,92 € festgestellt. 178.405 € werden an den Haushalt der Stadt Rhede abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 17.646,92 € wird auf neuer Rechnung (Gewinnvortrag 2015) getragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 07.01.2016 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.10.2015 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrich-

tung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.01.2016

GPA NRW

Im Auftrag

gez.
Helga Giesen

(Siegel)

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2014 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Festsetzung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 01.02.2016
Rewerts
Betriebsleiterin

Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

– geänderte Fassung vom 11. November 2015 –

Die geänderte Fassung der Zweckverbandssatzung der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) vom 11. November 2015 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 5 vom 05. Februar 2016 auf den Seiten 37 (Deckblatt) bis 40 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Rhede, 11.02.2016

Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Bundesgrenze NL (– Doetinchem), Bl. 4221/4222 im Abschnitt Punkt Wittenhorst – Bundesgrenze NL, Bl. 4222 sowie die Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wesel – Hüthum, Bl. 0047 vom Punkt Wittenhorst bis zum Punkt Millingen einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Isselburg, der Gemeinde Rhede und der Gemeinde Raesfeld im Kreis Borken im Regierungsbezirk Münster sowie auf dem Gebiet der Stadt Rees, der Stadt Goch und der Gemeinde Kranenburg im Kreis Kleve sowie auf dem Gebiet der Stadt Hamminkeln, der Stadt Wesel und der Gemeinde Schermbeck im Kreis Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 29. Dezember 2015 – Az.: 25.05.01.01-06/13 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 1. März 2016 bis 14. März 2016 (einschließlich)

in der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer-Nr. 328, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 43 Satz 7 Energiewirtschaftsgesetz i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen ist zudem im Internet auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren → *Planfeststellung Energie* → *Planfeststellungsbeschluss 380-kV-Leitung Wesel – Bundesgrenze NL im Abschnitt Pkt. Wittenhorst – Bundesgrenze NL* einzusehen.

Rhede, 11.02.2016

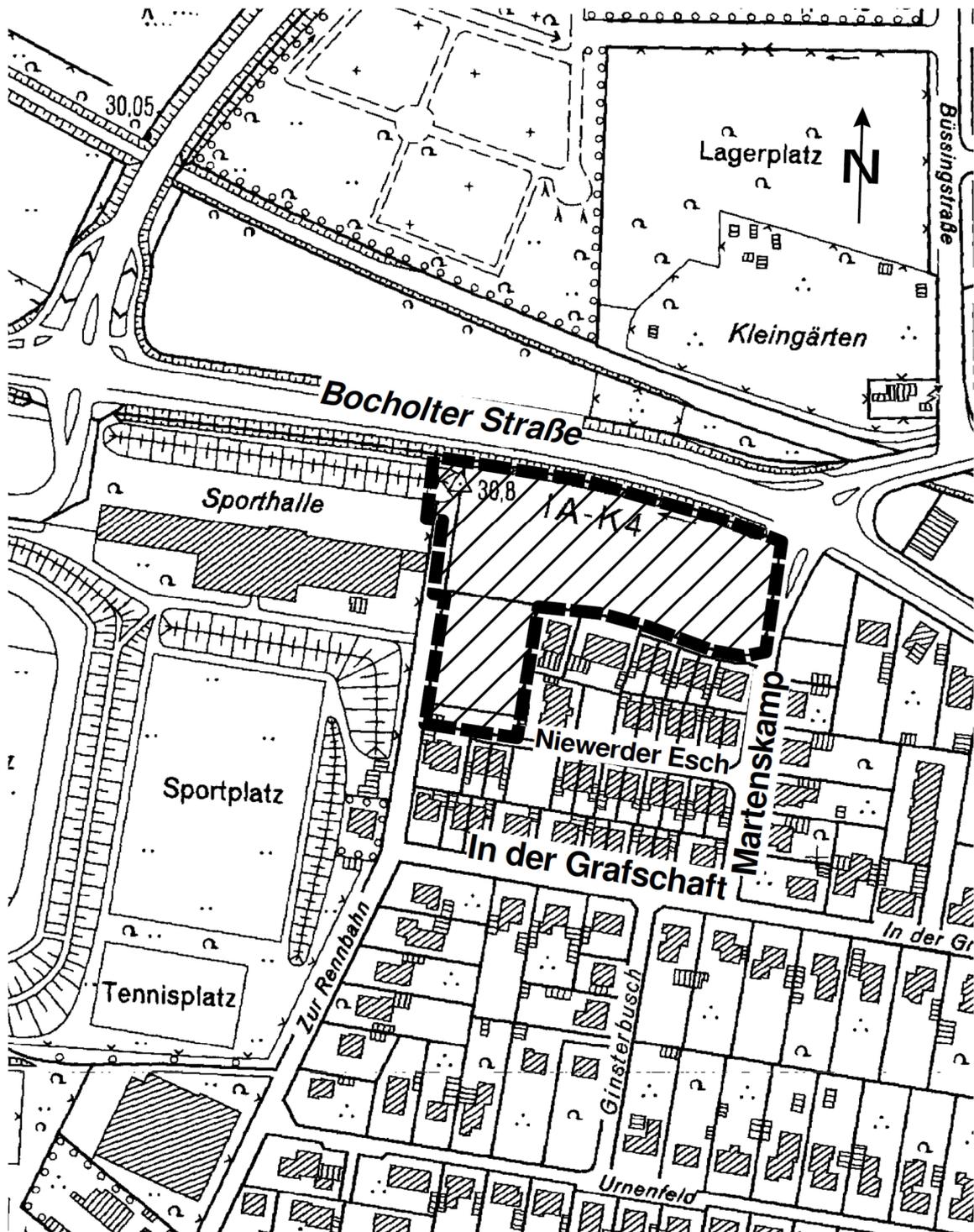
Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und
3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 15“ (Bereich west-
lich Martenskamp)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede aufzustellen und den Bebauungsplan Rhede BS 15 im unten gekennzeichneten Bereich (siehe nächste Seite) zu ändern. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die Fläche insgesamt einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Gegenstand der FNP-Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche (derzeitige Darstellung: Flächen für den Gemeindebedarf), Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes, dabei soll sich die künftige Bebauung an das Maß der Bestandsbebauung anlehnen.



-  Abgrenzung des Plangebietes Rhede BS15 3. Änderung
-  56. Flächennutzungsplanänderung

Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BS 15, 3. Änderung“ sowie des Plangebietes der 56. Flächennutzungsplanänderung - unmaßstäblich

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**25. Februar 2016 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9,
46414 Rhede, Zimmer 209 (Kleiner Sitzungssaal).**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 15.02.2016

Bernsmann
Bürgermeister

Am Mittwoch, dem 24. Februar 2016, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Haushalt 2016 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 2: Beratung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 – 2019
- Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BN 2, 5. Änderung" (Bereich zwischen Theresienstraße, Vardingholter Straße, Elisabethstraße und Marienstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 8, 5. Änderung" (Bereich Wochteresch)
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 5: Neufassung der Satzung der Stadt Rhede über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule und der Verlässlichen Halbtagschule
- Punkt 6: Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum - Gründung eines Fördervereins "Ärzt Netzwerk BOHRIS"
- Punkt 7: Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Rhede
- Punkt 8: Wiederbesetzung freigewordener Ausschusssitze auf Antrag der SPD-Fraktion
- Punkt 9: Bestellung des Bürgermeisters als Vertreter der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Punkt 10: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 12: Erwerb von Infrastrukturflächen im Baugebiet "Vardingholt
BN 4 / BN 5, 2. Änderung"

Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 15.02.2016

Bernsmann
Bürgermeister